

15.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir alle erleben eine ungewöhnliche Situation, die uns aber auch die Chance bietet als Gesellschaft zueinander zu halten. Wir müssen zwar Abstand zueinander halten, dennoch können wir füreinander da sein. In den Kommunen und Gemeinden im Kreis Unna bieten Gemeinden, Vereine und Engagierte Nachbarschaftshilfen an.

Informationen zu den Coronaviren (SARS-CoV-2 / COVID-19) finden Sie auf der **Homepage des Kreises Unna** unter: <https://www.kreis-unna.de/nachrichten/n/update-coronavirus-1/>

Weitere **telefonische Hilfs- und Beratungsangebote** können Sie hier finden:

- Das **Corona-Infotelefon** des Kreisgesundheitsamtes ist täglich erreichbar: Bürgerinnen und Bürger können sich montags bis donnerstags jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 15:00 Uhr mit ihren Fragen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wenden. Tel: **0800 / 10 20 205**
- Die **Erziehungsberatungsstelle** (für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) steht für Fragen montags bis donnerstags jeweils von 8:00 bis 15:45 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr unter Tel. **02301 / 945940** zur Verfügung
- **Krisen-Hotline für Alleinerziehende** des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband NRW (VAMV NRW), Tel. **0201 / 82 774-799**
- Ein Infotelefon für Unternehmen haben die **IHK zu Dortmund** unter Tel. **0231 / 5417-444** (zu den Geschäftszeiten) und die **Wirtschaftsförderung Kreis Unna** unter Tel. **02303 / 27-1690** (Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 9:00 bis 14:00 Uhr) geschaltet
- **Coronavirus-Hotline NRW-Gesundheitsministerium**, Tel. **0211 / 9119 1001** (Mo.- Fr. 8:00 bis 18:00 Uhr)

Online Hilfsangebote finden Sie hier:

- Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung bietet für **Jugendliche von 14 bis 21 Jahren** sowie **Eltern mit Kindern bis zum 21. Lebensjahr** ein individuelles Online-Beratungsangebot durch geschulte Fachkräfte. Egal, ob es um Konfliktsituationen, problematische Familiensituationen, Trennung und Scheidung geht: <https://www.bke-beratung.de/~run/>
- Hilfetelefon "Sexueller Missbrauch" unter [www.save-me-online.de](http://www.save-me-online.de) ist das **Online-Beratungsangebot für Jugendliche** des Hilfetelefons erreichbar.

### **Informationen für Vereine und Ehrenamtliches Engagement:**

Eine Auswahl von Informationen und Links des Landes Nordrhein-Westfalen zu Unterstützungsstrukturen, Digitalem, Vereinsarbeit, Versicherungsschutz, etc.. Alle beziehen sich auf Fragen und Möglichkeiten des Engagements in der Zeit der weitreichenden Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie.

<https://www.engagiert-in-nrw.de/corona>

### **Informationen für Unternehmen:**

Die **Wirtschaftsförderung Kreis Unna (WFG)** bietet auf ihrer Webseite laufend aktualisiert wichtige Fragen und Antworten für Unternehmen, Gründer\*innen und Selbstständige rund um die Corona-Lage an. Um Unternehmen kurz und unkompliziert zu aktuellen Corona-Fragestellungen aus der betrieblichen Praxis zu informieren, hat die WFG ein Corona-ABC für Unternehmen erarbeitet – von „Ausbildungsförderung“ über „Coronaverdacht/-fall im Betrieb – erste Schritte“ und „NRW.BANK Finanzierungshilfen“ bis „Weiterbildung in der Krise“. Die Daten werden laufend ergänzt und überarbeitet. <https://www.wfg-kreis-unna.de/aktuelles/presse/news/artikel/artikel/corona-abc-fuer-unternehmen-aus-dem-kreis-unna.html>

### **Informationen für soziale Einrichtungen**

Mit einem "Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit" werden Gelder für Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung und der Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich bereitgestellt, die wegen der Corona-Pandemie in eine existenzbedrohende Notlage geraten sind. Teil B des Sonderprogramms läuft bis 31. August 2021, es werden Regelungen getroffen für den langfristigen internationalen Jugendaustausch.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/hilfen-fuer-soziale-einrichtungen/sonderprogramm-kinder-jugend-bildung-arbeit>

### **Informationen für Familien**

#### **Aktuelle Informationen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**

<https://www.mkffi.nrw/corona-aktuelle-informationen-fuer-eltern>

#### **Finanzielle Hilfen für Familien**

Wegen des Infektionsgeschehens müssen immer wieder Schulklassen zu Hause bleiben oder ganze Schulen und auch Kitas geschlossen werden. Eltern und Alleinerziehende, die ihre Kinder deshalb selbst betreuen müssen und nicht arbeiten können, haben Anspruch auf Lohnfortzahlung nach dem Infektionsschutzgesetz. Voraussetzung ist, dass ihr Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist.

Eltern und Alleinerziehende erhalten eine Entschädigung von 67 Prozent des entstandenen Verdienstausfalls (maximal 2016 Euro) für längstens zehn Wochen pro erwerbstätigem

Elternteil beziehungsweise 20 Wochen für Alleinerziehende. Der Maximalzeitraum von zehn beziehungsweise 20 Wochen muss nicht an einem Stück in Anspruch genommen werden, sondern kann über mehrere Monate verteilt werden.

Die Auszahlung der Entschädigung übernimmt der Arbeitgeber, der bei der zuständigen Landesbehörde einen Erstattungsantrag stellen kann. Die Regelung gilt befristet bis Ende 2020.

<https://www.corona-infektionsschutzgesetz-nrw.lwl.org/de/>

### **Hilfen für pflegende Angehörige**

Die Akuthilfen für Pflegende Angehörige wurden bis zum 31.12.2020 verlängert. Dies bedeutet wer coronabedingt Angehörige pflegt und erwerbstätig ist, erhält auch weiterhin das Recht, bis zu 20 Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben. Auch das Pflegeunterstützungsgeld kann für diesen Zeitraum in Anspruch genommen werden. Außerdem können Pflegezeit und Familienpflegezeit bis dahin weiter flexibel wahrgenommen werden.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/informationen-fuer-pflegende-angehoerige>

### **Aktuelle Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten des Bundes**

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie>

### **Kinderzuschlag**

Familien mit kleinen Einkommen können einen monatlichen **Kinderzuschlag (KiZ)** von bis zu 185 Euro pro Kind erhalten. Ob und in welcher Höhe der KiZ gezahlt wird, hängt von mehreren Faktoren ab - vor allem vom eigenen Einkommen, den Wohnkosten, der Größe der Familie und dem Alter der Kinder. Wer den Kinderzuschlag erhält, ist zudem von den Kita-Gebühren befreit und kann zusätzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen.

**Berechnungsgrundlage** für den Kinderzuschlag ist **seit dem 1. Oktober 2020** erneut das Durchschnittseinkommen der vergangenen sechs Monate. Mit dem KiZ-Lotsen der Familienkasse kann geprüft werden, ob ein Anspruch auf den Kinderzuschlag besteht.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie viel Gesundheit und Stärke für diese belastende Zeit!

Anja Josefowitz

Katja Sträde

Sprecherin Bündnis für Familie

Geschäftsführung Bündnis für Familie